# Ansuchen um Einzelbewilligung

gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

|  |
| --- |
| Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift, Tel. Nr. |

## Beschreibung der baulichen Maßnahme

|  |
| --- |
| Bezeichnung des Einzelbewilligungs-/Bauvorhabens |

## Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

|  |
| --- |
| Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde |
| Adresse |

## Verfasser der Unterlagen

|  |
| --- |
| Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person |
| Adresse |

Ort, Datum Unterschrift AntragstellerIn

**Erforderliche Unterlagen zum Ansuchen:**

1. Amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
2. Gegebenenfalls der **Nachweis eines Rechtstitels** der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist
3. Angaben über das Vorhaben und die geplante **Art des Verwendungszweckes**
4. **Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 oder 1:5000** mit Eintragung des Vorhabens sowie des umgebenden Baubestandes und der umgebenden Nutzungsverhältnisse.
5. **Lageplan im Maßstab 1:500** des zu schaffenden Bauplatzes mit Eintragung des beantragten Bauvorhabens (Lage des Baues im Bauplatz) sowie der Verkehrsaufschließungsflächen und der derzeit bestehenden Objekte. Der Lageplan ist auf Grundlage eines **Geometeraufnahmeplanes** mit Höhenangaben über das natürliche Gelände zu erstellen. Aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe und die Hauptversorgungseinrichtungen (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabstände) ersichtlich sein.
6. Begründung des Ansuchens mittels **Gutachten von einem hiezu befugten Architekten**, unter detaillierter Bezugnahme auf das räumliche Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde
7. **Nachweis** über die Möglichkeit der Herstellung einer **entsprechenden Wasser- und Energieversorgung** sowie **Abwasserbeseitigung** und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche.
8. **Nachweis über die Zufahrt** (Bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitswidmung vorzulegen)
9. Kodierte Darstellung des Bauvorhabens: Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume im Maßstab 1:100; Ansichten des Bauvorhabens; Baubeschreibung, aus der das beabsichtigte Ausmaß der Baumasse, insbesondere der Gesamtgeschoßfläche entnommen werden kann.

Bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen.

1. Weitere Unterlagen, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme, aufgrund anderer Rechtsvorschriften, erforderliche behördliche Bewilligungen (z.B.; nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) bzw. die Bestätigung, dass die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind.

Die in lit d), e) und i) genannten Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.

Über Verlangen der Raumordnungsbehörde können im Einzelfall noch weitere Unterlagen nötig werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Behandlung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss und der Gemeindevertretung erst dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.